

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bianca Schmitz +49 202 563 4811 +49 202 563 4725 Bianca.Schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0143/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2016	Hauptausschuss	Entscheidung
07.03.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NW Umkehrung der Einbahnstraße Rommelspütt und Vereinheitlichung der Ausnahmen für die Fußgängerzone		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Enfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zu Punkt 1

Der Bürger beantragt, die Einbahnregelung in der Straße Rommelspütt umzukehren und für den Radverkehr beidseitig freizugeben.

Die Einbahnrichtung vom Neumarkt in Richtung Gathe wurde gewählt um Abkürzungsverkehre von der Gathe in Richtung Neumarkt zur Umgehung der signalgeregelten Kreuzung Morianstr. / Gathe / Hofkamp zu unterbinden.

Die Andienung der Fastfood-Kette mittels LKW und Anhänger ist aus Sicht des Betreibers sicherlich wirtschaftlich, jedoch aus straßenverkehrlichen Gesichtspunkten abzulehnen, da beim Einbiegen vom Neumarkt in den Rommelspütt die durchgezogene Mittelmarkierung in den Gegenverkehr überfahren werden muss. Eine Andienung mit Lkw ist aber grundsätzlich möglich. Wirtschaftliche Gründe lösen keinen Anspruch auf Änderung einer Verkehrsregelung aus.

Zur Radverkehrsführung in der Straße Rommelspütt wird die Verwaltung für die Bezirksvertretung Elberfeld am 20.04.2016 und den Ausschuss für Verkehr eine Beschlussvorlage erstellen

Zu Punkt 2

Hier wird beantragt, dem Radverkehr mittels Verkehrszeichen 254 (Verbot für Radfahrer) mit Zusatzzeichen 1012-32 (Radfahrer absteigen) die Durchfahrt zu verbieten.

Dieser Punkt wird ebenfalls in der o.g. Vorlage behandelt

Zu Punkt 3

Hier beantragt der Bürger, die Beschilderung der Fußgängerzone im Bereich Karlsplatz, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Krummannsgasse, Kleine Klotzbahn, Willy-Brandt-Platz zu vereinheitlichen.

Hier nimmt die Verwaltung aus straßenrechtlicher Sicht Stellung.

Karlsplatz:

Der Karlsplatz einschließlich der Zufahrt zur Tiefgarage ist im Bebauungsplan als Fußgängerzone festgelegt und auch so gewidmet. Da sich unterhalb des Platzes die Tiefgarage befindet, ist ein dauerhaftes Befahren mit Lieferkehr bis 7.5 Tonnen nicht möglich.

Eine Freigabe für den Radverkehr scheidet derzeit aus, da von der Straßenverkehrsbehörde nur solche Verkehrsarten angeordnet werden dürfen, die straßenrechtlich zugelassen sind.

Wilhelmstraße:

Die Widmung umfasst zusätzlich die Zufahrt zu den vorhandenen Stellplätzen und dem Hotel. Im Bebauungsplan wurde eine Fußgängerzone festgesetzt, der Radverkehr wurde nicht berücksichtigt, so dass sowohl eine straßenrechtliche als auch straßenverkehrsrechtliche Freigabe für den Radverkehr ausscheidet.

Friedrichstraße:

Die Widmung umfasst hier noch den Busverkehr, Radverkehr, Taxen und die Zufahrt zu den vorhandenen Stellplätzen und die Zufahrt zum Gesundheitsamt.

Eine Beschränkung der Verkehrsarten ist auch hier nicht möglich.

Rommelspütt:

Falls der Ausschuss für Verkehr nach Anhörung der Bezirksvertretung Elberfeld dem Verwaltungsvorschlag gemäß der in Vorbereitung befindlichen Beschlussvorlage (s.o.) folgt, müsste nach Abschluss des Verkehrsversuches die Widmung um den Radverkehr ergänzt werden.

Krummannsgasse:

Dies ist eine Privatstraße, in der die Stadt keine straßenverkehrlichen oder straßenrechtlichen Maßnahmen trifft.

Klotzbahn/ Kleine Klotzbahn/Willy Brand-Platz:

Die Widmung bzw. Teilziehung vom 30.09.1993 sieht bereits vor, den Radverkehr ganztätig dort fahren zu lassen.

.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt